

Zur Repräsentationsleistung von Fernseh-Fiktion

Die Darstellung von Migranten im Tatort der Jahre 1970 bis 2009

Sünje Paasch-Colberg / Anna Kүfner

Das Forschungsfeld zu Massenmedien, Migration und Integration wird innerhalb der Kommunikationswissenschaft intensiv beforscht; in der empirischen Forschung wird dabei häufig die Thematisierungsleistung der journalistischen Berichterstattung in Bezug auf Migranten untersucht, worunter deren mediale Repräsentanz, Darstellung und Bewertung verstanden wird. Die Integrationsleistung von Fernsehunterhaltung und Fiktion wird dagegen selten in den Blick genommen: Christina Ortner untersuchte 2007 erstmals die Darstellung des Themas Migration in der Krimireihe Tatort. Der vorliegende Beitrag basiert auf einer Inhaltsanalyse von n=100 zufällig ausgewählten Tatort-Folgen und ermöglicht damit eine quantitative Fortschreibung von Ortners Ergebnissen. Dabei wird u. a. deutlich, dass Akteure mit Migrationshintergrund auch außerhalb von migrations-spezifischen Tatort-Filmen in der Krimireihe präsent sind und im Zeitverlauf an Bedeutung gewinnen. Mehrere Indikatoren zeigen zudem, dass der Tatort sein Potenzial als fiktives Unterhaltungsangebot nutzt und überwiegend gut integrierte Migranten zeigt. Andererseits greift auch der Tatort das Bild des kriminellen Ausländers auf: Knapp ein Drittel aller Akteure mit Migrationshintergrund werden kriminalisiert dargestellt. Und wenn ein Akteur mit Migrationshintergrund eine Hauptrolle einnimmt, so stellt er in der Hälfte der Fälle einen Kriminellen dar.

Schlagwörter: Soziale Integration, Migration, mediale Repräsentationsleistung, fiktive Fernsehunterhaltung, Tatort, quantitative Inhaltsanalyse

1. Problemstellung*

Mit einer qualitativen Inhaltsanalyse zur Repräsentation ethnischer Minderheiten in der Krimireihe *Tatort* widmet sich Ortner (2007) einem Desiderat der Kommunikationswissenschaft: Zwar herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die angemessene mediale Repräsentation ethnischer Minderheiten in den Medien der Ankunftsgesellschaft von zentraler Bedeutung für den sozialen Integrationsprozess ist (vgl. z. B. Geißler 2000; Meier-Braun 2002). Empirische Befunde zu migrations-spezifischen Thematisierungsleistungen des deutschen Fernsehens sind dagegen selten und beziehen sich meist auf Nachrichten- und Informationssendungen (vgl. z. B. Ruhrmann et al. 2006; Krüger/Simon 2005). Das Integrationspotenzial von fiktionalen und non-fiktionalen Unterhaltungssendungen ist dagegen kaum untersucht (vgl. Ruhrmann 2009: 10).

Dieser Beitrag basiert auf einer Inhaltsanalyse von n=100 *Tatort*-Filmen, die bewusst an Ortners Studie anknüpft, um deren Ergebnisse einerseits fortzuschreiben und andererseits quantitativ zu prüfen (vgl. Kүfner 2010). Daher werden an dieser Stelle zunächst die wichtigsten Befunde von Ortner (2007) diskutiert, bevor in Abschnitt 2 auf den theoretischen Forschungskontext und relevanten Forschungsstand zur Integrationsleistung von Massenmedien im Zusammenhang mit Migration eingegangen wird.

* Im Folgenden wird auf den differenzierten Gebrauch männlicher und weiblicher Substantivformen verzichtet; mit der männlichen Form sind dabei stets beide Geschlechter gemeint.

Ortner (2007) analysiert zunächst den Stellenwert des Themas Migration und die migrationspezifische Themenvielfalt im *Tatort* der Jahre 1970 bis 2003; Basis dieser Analyse sind Inhaltsangaben aller bis Ende 2003 produzierten *Tatort*-Filme (vgl. ebd.: 10). Es zeigt sich, dass in 16 % der n=566 untersuchten Filme ein Migrationsbezug hergestellt wird und in 6 % der Filme Migration das zentrale Thema ist. Im Zeitverlauf fällt auf, dass Migration insbesondere in den 1990er Jahren häufiger das zentrale Thema ist (vgl. ebd.: 12-13). Für die *Tatort*-Filme mit Migration als Hauptthema stellt Ortner fest, dass eine Vielzahl thematischer Aspekte angesprochen wird, wobei Menschenhandel/Menschenschmuggel, illegale Einwanderung und Beschäftigung sowie Rechtsradikalismus wiederholt vorkommen (vgl. ebd.: 14). Festgehalten werden kann damit zunächst, dass das Thema Migration bereits seit Beginn der Ausstrahlung des *Tatorts* immer wieder berücksichtigt wird. Und die detaillierte Analyse der *Tatort*-Filme mit Migration als Hauptthema zeigt, dass überwiegend Migrationsprobleme thematisiert werden.

In einer qualitativen Inhaltsanalyse nimmt Ortner fünf ausgewählte *Tatort*-Filme¹, in denen Migranten eine zentrale Rolle spielen, vertieft in den Blick. Mithilfe eines Leitfadens werden die Thematisierung von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit, die Darstellung der Migrantenfiguren und deren Gewichtung, die dargestellten Vorstellungen von gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Modelle des Umgangs von Deutschen und Migranten untersucht (vgl. ebd.: 10-11). Die Autorin kommt zu dem Schluss, dass in den untersuchten Filmen wiederholt positive Modelle des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft dargestellt werden. Potenziell integrationsfördernd wird auch die kontroverse Sicht auf Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit bewertet. Bezüglich der Darstellung von Migrantenfiguren sieht Ortner das Integrationspotenzial des *Tatorts* jedoch nicht voll ausgeschöpft: Negative und klischeebehaftete Migrantenfiguren kommen in allen untersuchten Filmen vor. Darüber hinaus wird die Handlung von deutschen Figuren dominiert, über deren Lebenswelt der Zuschauer deutlich mehr erfährt. Identifikationsfiguren nichtdeutscher Herkunft tauchen dagegen nur in einem *Tatort*-Film auf (vgl. ebd.: 14-20).

Eine Fortschreibung der Ergebnisse zur Thematisierung von Migration und Integration im *Tatort* scheint insofern interessant, als das Verständnis und die Ziele von Integration dem gesellschaftlichen und politischen Wandel unterliegen; insbesondere das Jahr 2005 mit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes stellt diesbezüglich eine Neuorientierung dar. Dieser Beitrag untersucht daher für die Jahre 1970 bis Ende 2009, ob und in welchen thematischen Kontexten Migrantenfiguren im *Tatort* auftreten.

Ortner (2007) kam zu dem Schluss, dass Migrantenfiguren im *Tatort* stets in Verbindung mit problembehafteten Kontexten gezeigt werden. Dies kann sicherlich auch darauf zurückgeführt werden, dass mit dem *Tatort* ein Genre untersucht wurde, das per se Kriminalität und Gewalt thematisiert, und die Autorin ausschließlich Filme untersucht, in denen ein Migrationsthema zentral ist. Dieser Beitrag analysiert daher bewusst auch Akteure mit Migrationshintergrund in *Tatort*-Filmen, deren Hauptthema *nicht* Migration ist. Gerade in solchen Filmen ist es grundsätzlich möglich, Migrantenrollen unabhängig von Migrationsproblemen zu zeichnen.

Bezüglich der Darstellung ethnischer Minderheiten im *Tatort* übersetzt dieser Beitrag die Untersuchungsdimensionen von Ortner (2007) in quantitativ messbare Indikatoren und kann so verallgemeinerbare Ergebnisse liefern. Insgesamt wird damit die eingangs beschriebene Forschungslücke ein Stück weiter geschlossen.

1 Es handelt sich dabei um die Filme „Fetischzauber“ (NDR, 1996), „Kinder der Gewalt“ (WDR, 1999), „In der Falle“ (BR, 1998), „Brandwunden“ (RB, 1998) und „Die Reise ins Nichts“ (WDR, 2002) (vgl. Ortner 2007: 10).

2. Massenmedien, Migranten und soziale Integration

In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Integrationsbegriff wird zwischen Systemintegration und Sozialintegration unterschieden: Während Systemintegration die Frage nach dem Zusammenhalt der Gesellschaft insgesamt fokussiert, beschreibt der Begriff der Sozialintegration den Einbezug der Akteure in den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang (vgl. Lockwood 1971; Esser 2000). Esser unterscheidet vier Varianten der Sozialintegration (vgl. Esser 2000: 271ff.): *Kulturation* bezeichnet erstens den Erwerbsprozess von Wissensbeständen und Kompetenzen eines sozialen Systems. Mit der *Platzierung* ist zweitens eine strukturelle Einbindung in die Gesellschaft gemeint, wie z. B. das Einnehmen einer bestimmten beruflichen Position. Drittens unterscheidet Esser die *Interaktion*, also soziale Beziehungen und Transaktionen innerhalb eines Netzwerks wie z. B. Freundschaften oder Partnerschaften und Eheschließungen. Die vierte Variante der Sozialintegration ist nach Esser die *Identifikation*, worunter „eine gedankliche und emotionale Beziehung zwischen dem einzelnen Akteur und dem sozialen System“ (ebd.: 275) verstanden wird.

Folgt man Berrys (1997) Verständnis von Integration, wird die soziale Integration im Migrationskontext einerseits durch den Einbezug in die Aufnahmegesellschaft und andererseits die Bindung an die Herkunftsgesellschaft determiniert. Durch die Kombination von Einstellungen und Verhaltensweisen diesen beiden gesellschaftlichen Kontexten gegenüber ergeben sich die vier sog. Akkulturationsstrategien *Integration* (positiv zur Ankunfts- und zur Herkunftsgesellschaft), *Assimilation* (positiv zur Aufnahmegesellschaft), *Separation* (positiv zur Herkunftsgesellschaft) und *Marginalisierung* (negativ zur Ankunfts- und zur Herkunftsgesellschaft).

In einer Synopse verschiedener Ansätze entwickelt Vlastic (2004) eine hierarchische Typologie der fünf zentralen Dimensionen der gesellschaftlichen Integrationsfunktionen von Massenmedien. Diese Dimensionen sind: 1) die Bereitstellung einer gemeinsamen Themen- bzw. Wissensbasis, 2) die Repräsentation gesellschaftlich relevanter Gruppen als Teil der sozialen Realität, 3) die Konstitution von Öffentlichkeit, durch welche die Akteure ihre Interessen vertreten und am gesellschaftlichen Diskurs teilnehmen können, 4) die Vermittlung gemeinsamer Normen und Werte und 5) die Konstruktion einer gemeinsamen Realität (vgl. Vlastic 2004: 67; Trebbe 2009: 31).

Ausgehend von dieser Typologie weist Trebbe auf die Unterscheidung zwischen Integrationsfunktionen, -leistungen und -wirkungen der Massenmedien hin (vgl. Trebbe 2009: 31-33): Integrationsfunktionen werden den Massenmedien meist auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene zugeschrieben; es geht um die Rolle, die die Medien im sozialen Konstituierungs- und Entwicklungsprozess spielen. Integrationsleistungen beziehen sich auf die intermediäre Ebene und damit auf die Verbindung zwischen der gesamtgesellschaftlichen Ebene und den Mediensystemen bzw. -organisationen. Unter Integrationswirkungen werden schließlich diejenigen Prozesse verstanden, die sich bei den Adressaten abspielen. Konkrete Modelle und empirische Analysen der Integrationsleistungen von Massenmedien sind v. a. auf die Ebene der Medieninhalte bezogen (vgl. ebd.: 32); auf dieser Ebene ist auch die vorliegende Studie zu verorten.

Die Repräsentation ethnischer Minderheiten in den Medien hat nach Vlastic zwei potenzielle Wirkungsrichtungen; beide Argumentationslinien fokussieren dabei das Individuum (vgl. Vlastic 2004: 73-74): Die Repräsentation in den Massenmedien beeinflusst zum einen, inwiefern sich ein Individuum als ein Teil der Gesellschaft mit dieser verbunden fühlen kann; hier ist also die Selbstwahrnehmung von Migranten als Teil der Gesellschaft angesprochen: „Indem das Individuum sich bzw. seine Einstellungen, seine Meinungen oder ganz generell seine Lebenshaltung in den Medienangeboten wieder-

findet, kann es sich selbst als Teil dieser Gesellschaft wahrnehmen“ (ebd.: 74). Zum anderen führt eine angemessene Repräsentation dazu, dass unterschiedliche Gruppen einer Gesellschaft Informationen übereinander erhalten, wodurch Akzeptanz und Toleranz gefördert werden; diese Argumentation zielt also auf die Fremdwahrnehmung der Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft. Auch wenn dieses zweite Argument sehr optimistisch klingt, könne Akzeptanz nur auf der Basis von Wissen entstehen (vgl. ebd.: 74). Die Repräsentationsleistung der Massenmedien kann nicht allein quantitativ definiert werden, sondern setzt auch die Angemessenheit der Repräsentation voraus (vgl. z. B. Müller-Sachse 2009: 191). Woran eine angemessene Repräsentation festzumachen ist, ist dabei jedoch nicht eindeutig; auf einige Vorschläge in der Literatur wird weiter unten noch eingegangen. Trebbe entwirft eine dreistufige Repräsentations- bzw. Thematisierungshierarchie ethnischer Minderheiten in den Mehrheitsmedien, mit deren Hilfe Defizite der Thematisierung und Darstellung ethnischer Minderheiten eingeordnet werden können (vgl. Trebbe 2009: 46): Auf der ersten Stufe geht es um das Vorhandensein oder die Sichtbarkeit ethnischer Minderheiten in den Medien. Auf Stufe 2 folgt die Repräsentation ethnischer Minderheiten auf der medialen Tagesordnung in dem Sinne, dass Migranten oder Aspekte des Verhältnisses zwischen Minderheit und Mehrheit als wichtige, gesellschaftliche Fragen thematisiert werden. Die dritte Stufe der Thematisierung ist die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs.

Die Repräsentation ethnischer Minderheiten in der deutschsprachigen Presse ist empirisch bereits breit erforscht (vgl. z. B. Predelli 1995; Ruhrmann 1997; Ruhrmann/Demren 2000; Müller 2005; Bonfadelli 2007a); zwei Kernbefunde werden dabei immer wieder benannt: Über ethnische Minderheiten wird nur marginal berichtet (vgl. z. B. Bonfadelli 2007a; 2007b), und wenn über ethnische Minderheiten berichtet wird, dann häufig in negativ-konnotierten Kontexten, insbesondere im Zusammenhang mit Kriminalität (vgl. z. B. Delgado 1972; Merten 1986; Geißler 2000; Müller 2005). Studien zum Bild ethnischer Minderheiten im deutschen Fernsehen sind dagegen selten und beziehen sich v. a. auf Nachrichten- und Informationssendungen (vgl. z. B. Ruhrmann et al. 2006, Krüger/Simon 2005), die Bereiche Fernsehunterhaltung und Fiktion sind in dieser Hinsicht kaum beforscht (vgl. Ruhrmann 2009: 10; Ortner 2007: 5-6). Dabei ist in diesen Sendungen eine andere Form der Problematisierung des Themas Migration grundsätzlich möglich, weswegen ihnen ein spezifisches Integrationspotenzial zugeschrieben wird.

In der Kommunikationswissenschaft wird der Begriff der Unterhaltung meist aus Rezeptionsperspektive definiert (vgl. z. B. Früh/Wünsch 2007: 37-38). Unterhaltung ist ein spezifisches Rezeptionserleben; eine positive Meta-Emotion, für die das Vergnügen zentral ist und die „durch das Evozieren und Regulieren von Emotionen, durch das Mitfühlen mit Medienfiguren, aber auch durch kognitive und intellektuelle Herausforderungen generiert werden kann“ (Schramm 2008: 104).

Medieninhalten werden aus diesem Unterhaltungsverständnis heraus unterschiedliche Potenziale für ein Unterhaltungsempfinden zugeschrieben, wobei klassische Informationsangebote durchaus auch unterhaltend und umgekehrt Unterhaltungsangebote auch informierend sein können (vgl. Trebbe/Maurer 2007: 214). Theoretisch-normativ werden an Informationsangebote spezifische Funktionen herangetragen: Zur Herstellung von Öffentlichkeit und zur Meinungsbildung im demokratischen Prozess müssen Bürgerinnen und Bürger umfassend über aktuelle gesellschaftliche Themen informiert werden (vgl. z. B. ebd.: 213). Unterhaltungsangebote dagegen sollen Rezipienten in erster Linie unterhalten, d. h. angenehme oder erregende Gefühlszustände vermitteln. Zwar greifen Unterhaltungsangebote durchaus aktuelle Themen und Probleme, die in Infor-

mationsangeboten berichtet und diskutiert werden, auf und schreiben diese fort. Dabei eröffnen sich unterhaltenden Formaten jedoch spezifische Spielräume der Darstellung, die Informationsangeboten nicht zur Verfügung stehen (vgl. Thiele 2005: 173-174). Insbesondere fiktive Angebote müssen Ereignisse nicht so dokumentieren und behandeln, wie sie tatsächlich passiert sind, sondern dürfen Geschichten erfinden; Fiktion ist zudem frei von Ansprüchen an Objektivität, Ausgewogenheit und Unparteilichkeit (vgl. Thiele 2005: 174; Ortner 2007: 7). „Dies ermöglicht es, andere Stimmen zuzulassen, auf populäres oder lokales Wissen zuzugreifen, sich mit den Bedeutungen, die die Berichterstattung einem Vorkommnis zuschreibt, auseinanderzusetzen oder gar mit den medialen und diskursiven Evidenzen eines Ereignisses oder Themas zu spielen“ (Thiele 2005: 174). Ortner sieht das spezifische Integrationspotenzial fiktiver Fernsehunterhaltung darin, dass Themen langsam entwickelt und abstrakte Zusammenhänge emotionalisiert werden können. Durch eine personalisierte Erzählstrategie können zudem gesellschaftliche Entwicklungen aus einer individuellen Perspektive dargestellt und nachvollzogen werden (vgl. Ortner 2007: 8). Schließlich sind fiktive TV-Inhalte unabhängig von Kriterien der Nachrichtenauswahl (vgl. ebd.: 8), so dass ganz bewusst Gegenentwürfe zu den journalistischen Berichterstattungsmustern konstruiert werden können. Speziell die Fernsehserie kann das Handeln der Medienfiguren, vielfältige Konstellationen von Figuren und deren Entwicklungen über längere Zeit begleiten; der fiktionale Charakter erlaubt zudem eine Überspitzung der Handlungen, wodurch sich angesprochene Probleme und Lösungen (im Vergleich zu Informationsangeboten) gut diskutieren und Deutungsmuster liefern lassen (vgl. Hickethier 2010). Gesellschaftliche Realitäten und Probleme können in fiktiven Formaten besonders dann differenziert sichtbar gemacht werden, wenn sie „im Hier und Jetzt der Zuschauer verankert sind“ (ebd.: 41).

Empirische Befunde zur Integrationsleistung von Unterhaltungsangeboten und Fiktion im Migrationszusammenhang sind bisher selten, deuten aber auf ein spezifisches Potenzial dieser Medieninhalte hin. Thiele (2005) untersucht u. a. den Diskurs zu Flucht, Asyl und Einwanderung im deutschen Fernsehkrimi und zeigt dabei, dass dieses Genre zwar auf „das journalistisch verbreitete, konsensuelle Hintergrundwissen“ zu dem Thema zurückgreift, dabei aber auch konkrete Sozialkritik zum Ausdruck bringen und auf Probleme wie Alltagsrassismus oder Flüchtlingselend hinweisen kann (vgl. ebd.: 204). Zudem beobachtet der Autor, dass in mehreren Krimifilmen die Figur des guten Einwanderers gezeichnet wird: „Diese Figuren stellen positive Gegenbilder zu den medial verbreiteten [...] Klischees von Flüchtlingen und Einwanderern dar“ (ebd.: 206). Dieses Darstellungsmuster ist laut Thiele jedoch nicht unproblematisch, „da Identifikation und Empathie mit diesen Figuren allein durch ihre Nähe zur deutschen Kultur und ihren Status als ‚bessere Deutsche‘ erkaufte wird“ (ebd.: 206).

Nach der oben genannten Definition kann Unterhaltung als spezifisches Rezeptions- und Wirkungsphänomen verstanden werden; für die Nutzung unterhaltsamer Angebote und das Unterhaltungserleben spielen Stimmungen und Emotionen eine zentrale Rolle. So erklärt beispielsweise der Mood-Management-Ansatz insbesondere die Nutzung unterhaltsamer Angebote mit dem Bestreben der Rezipienten, ihre Stimmungen zu regulieren und sich in einen angenehmen Zustand zu versetzen (vgl. z. B. Zillmann 1988). Das unmittelbare Unterhaltungserleben während der Rezeption kann u. a. mit der Affective-Disposition-Theorie erklärt werden, nach der v. a. durch die Beobachtung und Bewertung der Medienfiguren sowie das empathische Mitfühlen mit den Figuren spezifische Emotionen und dadurch ein Unterhaltungserleben entstehen (vgl. Vorderer 2004: 550-552; Raney 2003). Studien zu längerfristigen, gesellschaftlich relevanten und damit im Zusammenhang von Migration und Integration besonders interessierenden

Unterhaltungswirkungen sind vergleichsweise selten durchgeführt worden; sie beziehen sich u. a. auf die sozial-kognitive Lerntheorie (vgl. Bandura 2001), die annimmt, dass Rezipienten durch die Beobachtung von (menschlichen oder abstrakten) Modellen lernen (vgl. Vorderer 2004: 553-554). Die Lernprozesse können sich sowohl auf Wissen, Einstellungen und das Verhalten der Rezipienten beziehen und werden durch Eigenschaften des Modells, der Situation und des Rezipienten beeinflusst. Darüber hinaus konnten Studien zeigen, dass die positiven Stimmungen des Unterhaltungserlebens die Informationsverarbeitung während der Rezeption positiv beeinflussen und Lerneffekte, also kognitive Medienwirkungen, verstärken können (vgl. ebd.: 554). Auch aus der Nutzungs- und Wirkungsperspektive heraus erscheinen spezifische Integrationsleistungen durch unterhaltsame Medienangebote also durchaus plausibel.

Eine Integrationsfunktion wird in Deutschland v. a. an das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem herangetragen (vgl. Saxer 1990; Jäckel 2005; Jarren 2000). Da die ARD-Reihe *Tatort* dafür bekannt ist, aktuelle soziale und politische Probleme aufzugreifen (vgl. Brück/Viehoff 1998: 8; Hickethier 2010), erscheint diese Serie im Hinblick auf Integrationszusammenhänge als interessanter Untersuchungsgegenstand. Zumal es die ARD laut ihren Leitlinien „als eine ihrer wesentlichen Querschnittsaufgaben [betrachtet], die Realität der deutschen Einwanderungsgesellschaft in allen ihren Programmangeboten“ darzustellen (vgl. ARD Programmdirektion 2008: 86). In ihrem Bericht 07/08 betont die ARD, das Identifikationsangebot für Rezipienten mit Migrationshintergrund weiter ausgebaut zu haben, und weist (auch) auf den Schauspieler Mehmet Kurtulus hin, der türkischer Abstammung ist und seit Herbst 2008 den ebenfalls türkischstämmigen NDR-*Tatort*-Kommissar Cenk Bartu spielte (vgl. ARD-Programmdirektion 2008: 36). Für den *Tatort* als Untersuchungsgegenstand spricht zudem, dass er der Lebenswelt der Zuschauer näher ist als beispielsweise ausländische Fernsehserien (vgl. Hickethier 2010). Zudem ist der *Tatort* die erfolgreichste deutsche Krimireihe (vgl. Zubayr/Geese 2005). Für eine quantitative Analyse bietet sich die *Tatort*-Reihe schließlich auch aufgrund ihrer langjährigen und regelmäßigen Laufzeit an.

Im Folgenden werden Repräsentationsleistungen des *Tatorts* im Hinblick auf ethnische Minderheiten untersucht. Ausgehend von der angesprochenen Repräsentationshierarchie (vgl. Trebbe 2009: 46) wird es dabei v. a. um die Stufen 1 und 2 gehen, also um die grundsätzliche Frage, ob ethnische Minderheiten in der *Tatort*-Realität präsent sind und wie Migrantfiguren in die Handlung eingebunden werden, welche sozialen Rollen sie einnehmen sowie welche Merkmale, Verhaltensweisen und Ausschnitte ihrer Lebenswelt präsentiert werden.

3. Konzeption & Methode

3.1 Grundgesamtheit und Stichprobe

Die Repräsentation ethnischer Minderheiten im *Tatort* wurde mit Hilfe einer quantitativen Inhaltsanalyse untersucht. Formale Auswahlinheit der Analyse war dabei der einzelne *Tatort*-Film. Aus forschungsökonomischen Gründen wurde eine Stichprobe von 100 Filmen gezogen; die Grundgesamtheit dafür bildeten alle 673 *Tatort*-Filme, die zwischen dem Sendebeginn am 29.11.1970 und der *Tatort*-Sendepause im Sommer 2009 von den ARD-Landesrundfunkanstalten produziert und als Erstausstrahlungen gesen-

det wurden.² Um mögliche Veränderungen im Zeitverlauf untersuchen zu können, wurde der Analysezeitraum in drei Abschnitte unterteilt, deren Dauer sich an zentralen Phasen der deutschen Einwanderungsgeschichte orientierte. Die Zufallsstichprobe wurde dann proportional nach diesen Zeiträumen geschichtet, wobei das Datum der Erstausstrahlung als Trennkriterium diente. Tabelle 1 zeigt, wie sich die Filme der Grundgesamtheit und der Stichprobe auf die Zeiträume verteilen.

Die drei Teilsamples wurden durch eine einfache Zufallsauswahl in SPSS bestimmt. Die derart ausgewählten *Tatort*-Filme waren jedoch nicht in jedem Fall verfügbar; v. a. einige frühe Folgen mussten ersetzt werden. Dabei konnte stets auf Filme aus dem gleichen Zeitraum zurückgegriffen werden, so dass die Stichprobe die Anzahl der Filme in der Grundgesamtheit (nach Zeiträumen geschichtet) proportional abbildet.³

Tabelle 1: Tatort-Filme in Grundgesamtheit und proportional geschichteter Stichprobe

Zeitraum	Grundgesamtheit	Stichprobe
1970 – 1989	n=205 (30 %)	n=32
1990 – 2004	n=323 (48 %)	n=47
2005 – 2009	n=145 (22 %)	n=21
Gesamt	n=673 (100 %)	n=100

Die Wahl der drei Zeiträume begründet sich wie folgt (vgl. Bade 2007: 36-37; Geißler 2005; Gräf 2008: 83-86):

1. Seit den 1950er Jahren wirbt die Bundesrepublik „Gastarbeiter“ an – zunächst hauptsächlich aus Italien, ab Anfang der 1970er Jahre dann überwiegend aus der Türkei. Mit dem Anwerbestopp 1973 geht die Arbeitsmigration stark zurück, die ausländische Bevölkerung nimmt jetzt v. a. aufgrund von Familiennachzug zu. Der rechtliche Status von Migranten in Deutschland lässt sich für die Zeit vor 1990 als unsicher bezeichnen; die Integrationsdebatte wurde mit den langfristigen Bleibeabsichten der „Gastarbeiter“ und dem Familiennachzug zwar angestoßen, von einer konsequenten und umfassenden Integrationspolitik blieb Deutschland jedoch weit entfernt.
2. Zu einem ersten Kurswechsel in der deutschen Zuwanderungspolitik kam es 1990: In drei legislativen Schritten auf Bundesebene wurde der Umgang mit dem langfristigen Aufenthalt von ausländischen Bürgern in Deutschland politisch neu geregelt. Vor allem die Einbürgerung wurde im Zuge der Neuordnung der Ausländer- und Integrationspolitik schrittweise erleichtert. Seit Beginn der 1980er Jahre und insbesondere ab 1990 nimmt die Zahl der Asylbewerber aus Kriegs- und Krisengebieten zu; Anfang der 1990er Jahre flüchten vermehrt Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland. Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion kommt es

2 Damit wurden Wiederholungen und die vom SF und ORF produzierten Sendungen, deren Handlungsschauplätze in der Schweiz und in Österreich liegen, nicht zur Grundgesamtheit gezählt.

3 Da der Westdeutsche Rundfunk sich als besonders kooperativ herausstellte und in den öffentlich-rechtlichen Programmen überdurchschnittlich viele (frühe) Wiederholungen von WDR-*Tatort*-Filmen gezeigt werden, stammt etwa die Hälfte der Filme der realisierten Stichprobe aus dem Archiv des WDR. Damit ist die Stichprobe hinsichtlich der produzierenden Landesrundfunkanstalten nicht repräsentativ. Da in der vorliegenden Studie jedoch v. a. Veränderungen im Zeitverlauf interessierten - und nicht mögliche Unterschiede in der Darstellung von Migranten zwischen den Rundfunkveranstaltern - halten wir diese Verzerrung für wenig bedenklich.

zudem zu Zuwanderung aus Osteuropa, v. a. aus Polen. Anfang der 1990er Jahre wird eine Serie fremdenfeindlicher Anschläge in Deutschland verübt.

3. Eine Neuordnung des deutschen Ausländerrechts markiert dann die Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005. Die langfristige Integration von Migranten sowie der zweiten und dritten Generation wurde im Zuge dessen zur staatlichen Schwerpunkt- und Daueraufgabe erklärt (vgl. auch Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2010: 17); 2006 initiierte die Bundesregierung erstmalig einen Integrationsgipfel.

Das gewählte Stichprobenverfahren wurde einer bewussten Auswahl von *Tatort*-Sendungen, in denen explizit Migrationsthemen aufgegriffen werden, ausdrücklich vorgezogen. Denn von Interesse ist eben nicht nur, wie der *Tatort* Migrantenfiguren in migrationspezifischen Filmen zeichnet, sondern vor allem, ob und wie Migranten (auch in kleineren Rollen und themenübergreifend) als Mitglieder der Gesellschaft dargestellt werden.

3.2 Erhebungseinheit: Akteur mit Migrationshintergrund

Innerhalb der Auswahlinheit wurde der Akteur mit Migrationshintergrund als Erhebungseinheit festgelegt. Wie oben kurz angesprochen, ist für das Unterhaltungserleben das empathische Mitfühlen mit den Medienfiguren zentral; und das Lernen am Modell findet durch Beobachtung und Bewertung von Medienfiguren statt. Daher fokussiert unser Untersuchungsinstrument auf Medienfiguren bzw. Akteure mit Migrationshintergrund. Unter einem Akteur wurde dabei eine fiktive Person oder eine Gruppe von fiktiven Personen verstanden;⁴ kollektive Akteure (wie z. B. Unternehmen, Verbände) wurden nicht erfasst. Die Akteursdefinition umfasst darüber hinaus sowohl Handlungsträger als auch Erwähnungen von Akteuren, d. h. Akteure, die nur als Gegenstand von Aussagen anderer Akteure präsentiert werden. Damit ein Akteur für die Codierung aufgegriffen wurde, musste ein Migrationshintergrund anhand objektiver Merkmale identifiziert werden. Dafür wurden folgende Aufgriffskriterien festgelegt, von denen mindestens eines zutreffen musste:

- expliziter Verweis auf Migrationshintergrund: Die Figur wird explizit als Person mit Migrationshintergrund in die Handlung eingeführt, z. B. durch die Benennung des Herkunftslandes oder des Migrationshintergrundes;
- impliziter Verweis auf Migrationshintergrund: Eindeutige Merkmale wie die Sprache oder ein eindeutig ausländischer Name des Akteurs weisen implizit auf einen Migrationshintergrund hin. Ein impliziter Verweis kann auch durch den Handlungsrahmen geliefert werden;⁵
- visueller Verweis auf Migrationshintergrund: In zwei Fällen wurden auch äußere Merkmale des Akteurs als Hinweis auf einen Migrationshintergrund interpretiert,

4 Eine Gruppe von fiktiven Einzelpersonen wurde dabei als *ein* Akteur erfasst.

5 Ein Beispiel: In der Folge „Brandwunden“ (26.04.1998, Radio Bremen) trifft sich der türkische Jugendliche Erkan Kazim mit seinen Freunden in einem Jugendtreff. Im Hintergrund läuft orientalische Musik und an der Wand hängt eine Flagge der Türkei. Der Handlungsrahmen lässt darauf schließen, dass es sich bei den anderen anwesenden männlichen Jugendlichen ebenfalls um Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund handelt.

die auf einen (teilweise) nichteuropäischen Hintergrund verweisen (nämlich bei Menschen mit asiatischem Migrationshintergrund sowie bei Farbigen).⁶

Tabelle 2: Filme der Stichprobe, Filme mit relevantem Akteur und Akteure mit Migrationshintergrund (Anzahl absolut)

Tatort-Filme und Akteure	Zeitraum			Gesamt
	1970 – 1989	1990 – 2004	2005 – 2009	
Tatort-Filme: Stichprobe	nSt=32	nSt=47	nSt=21	nSt=100
davon: Tatort-Filme mit mind. 1 Akteur mit Migrationshintergrund	nF=16	nF=37	nF=16	nF=69
Basis der Analyse: Akteure mit Migrationshintergrund	nA=47	nA=112	nA=55	nA=214
Anzahl Akteure mit Migrationshintergrund (nA) / Filme der Stichprobe (nSt)	1,5	2,4	2,6	2,1

In 69 der 100 zufällig ausgewählten *Tatort*-Filme der Stichprobe trat mindestens ein Akteur mit Migrationshintergrund auf (vgl. Tab. 2). Betrachtet man das Verhältnis zwischen der Anzahl der Filme in der Stichprobe (n_{St}) und der Anzahl der Filme mit mindestens einem relevanten Akteur (n_F) über die Zeit, fällt auf, dass im Zeitraum 1970-1989 der Anteil der Filme, in denen kein Akteur mit Migrationshintergrund auftritt, vergleichsweise groß ist. In den beiden späteren Zeiträumen ist die Wahrscheinlichkeit, dass in einer zufällig ausgewählten *Tatort*-Folge mindestens ein Akteur einen Migrationshintergrund aufweist, dagegen deutlich größer.

Insgesamt wurden in den 69 *Tatort*-Filmen 214 Akteure mit Migrationshintergrund ausgemacht (n_A); sie bilden die Basis der Inhaltsanalyse. Im Zeitverlauf ist die durchschnittliche Anzahl an Akteuren mit Migrationshintergrund pro *Tatort*-Filmen der Stichprobe (n_A/n_{St}) leicht gestiegen. Diese Zahlen liefern erste Ergebnisse zur Repräsentation ethnischer Minderheiten im *Tatort*: Deutlich wird, dass Migranten schon seit Sendebeginn grundsätzlich in der *Tatort*-Realität vorkommen und ab 1990 noch einmal präsenter sind. Eine erste Bedingung für eine angemessene mediale Repräsentation ethnischer Minderheiten wäre durch diesen Aspekt erfüllt. Entscheidend ist darüber hinaus aber vor allem, *wie* die Krimireihe die Migrantenrollen zeichnet.

3.3 Indikatoren der Repräsentationsleistung des *Tatorts*

In Anlehnung an Trebbe (2009) kann eine angemessene Repräsentation ethnischer Minderheiten grundsätzlich daran festgemacht werden, ob ethnische Minderheiten thema-

6 Natürlich ist es durchaus denkbar, dass auch Deutsche ohne Migrationshintergrund einen ausländischen Namen tragen oder einen türkischen Jugendtreff besuchen. Bei der Konzeption des Codebuchs wurde jedoch davon ausgegangen, dass fiktive Rollen in Spielfilmformaten wie dem *Tatort* bewusst konzeptioniert werden. Wird eine Rolle z. B. mit einem eindeutig ausländischen Namen versehen, so kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass dem Zuschauer dadurch ein Hinweis auf einen Migrationshintergrund vermittelt werden soll. Darüber hinaus sind wir uns bewusst, dass das Erhebungsinstrument nicht über Klischees erhaben ist, sondern im Gegenteil auf sie zurückgreift (bzw. zurückgreifen muss).

tisiert werden und wie sie und ihre Lebenswelt dargestellt werden. In der Literatur finden sich darüber hinaus eine Reihe von Vorschlägen für „qualitative“ Maße zur Bewertung der Angemessenheit von Repräsentation: In Anlehnung an Beck-Gernsheim kann eine angemessene mediale Repräsentation an dem Kriterium der Vielfalt festgemacht werden: Die kulturelle und soziale Vielfalt unterschiedlicher Einwanderergenerationen werde in der medialen Darstellung häufig auf einen gemeinsamen Nenner von Traditions-, Religions- und Familienbindung gebracht, ohne dass zwischen den unterschiedlichen Lebensverhältnissen und Motiven der Menschen differenziert werde (vgl. Beck-Gernsheim 2004: 7). Ähnlich argumentiert Schönhausen (2000), nach der das Potenzial von Unterhaltungsangeboten für die gesellschaftliche Integration festgemacht werden könne an „dem Spektrum der vermittelten Stile, Formen, Weltansichten, (Sub-)Kulturen, Bevölkerungsgruppen und dergleichen [...], welche letztlich ebenso Interpretationen von ‚Welt‘, Standpunkte u. Ä. von Kollektiven darstellen bzw. zum Ausdruck bringen“ (Schönhausen 2000: 563).

Andere Autoren betonen, dass Alltäglichkeit und „Normalität“ von Migranten in Deutschland verstärkt vermittelt werden sollten und dass möglichst viel von ihrem privaten und beruflichen Umfeld in die Medieninhalte gelangen müsse (vgl. Hömberg/Schlemmer 1995: 19). Und Weber-Menges gibt Anregungen, wie die mediale Darstellung ethnischer Minderheiten verändert werden könnte, um das wiederholt konstatierte „Negativ-Bild“ zu entzerren: Einer der genannten Punkte ist die Förderung positiver Identifikationsmöglichkeiten durch Berichte über „geglückte Verständigung und Zusammenarbeit“ zwischen Mehr- und Minderheiten einer Gesellschaft sowie die Thematisierung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Leistungen der Migranten (vgl. Weber-Menges 2005: 176-177). Beide Punkte decken sich mit Wünschen, die in zwei qualitativen Gruppeninterviews von Befragten mit einem türkischen Migrationshintergrund im Hinblick auf die mediale Darstellung ihrer Gruppe geäußert wurden (vgl. Trebbe 2009: 167; Hammeran et al. 2007: 134).

An dieser Stelle sollen die erwähnten zwei Stufen einer angemessenen Repräsentation für das Genre des Fernsehkrimis operationalisiert und die genannten Vorschläge und Wünsche mit den entwickelten Indikatoren in Verbindung gebracht werden:

In einem ersten Schritt soll die *Sichtbarkeit* von Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund untersucht werden. Dies kann durch die Erfassung der migrations-spezifischen Charakterisierung der Akteure mit Migrationshintergrund umgesetzt werden; Indikatoren sind konkret die Herkunft und die Migrationserfahrung der Medienfiguren. Dahinter steht die Frage, in welchem Umfang verschiedene ethnische Gruppen und Migrantengenerationen im *Tatort* überhaupt sichtbar werden, und somit auch der oben angeführte Vorschlag, angemessene Repräsentation als eine Darstellung der Vielfalt von Gruppen und Kulturen zu verstehen. Damit ist natürlich noch kein Maßstab für den Grad der Sichtbarkeit genannt. Da der *Tatort* ein fiktives Genre ist und wir zudem die Ansicht vertreten, dass es nicht die Funktion der Medien sein kann, die Realität zu spiegeln, soll die Sichtbarkeit der Migranten im *Tatort* nicht mit offiziellen Bevölkerungsanteilen einzelner Migrantengruppen abgeglichen werden. Weil die Thematisierung der sozialen Realität aber ein Anspruch der Serie ist, kann die oben kurz dargelegte deutsche Einwanderungsgeschichte (siehe Abschnitt 3.1) als Hintergrundfolie dienen, vor der die Sichtbarkeit verschiedener Migrantengruppen diskutiert wird.

Auch der thematische Kontext, in dem Akteure mit Migrationshintergrund im *Tatort* präsentiert werden, ist ein Indikator der Sichtbarkeit, da er Auskunft darüber gibt, ob Migranten hauptsächlich in spezifischen Migrationsfilmen vorkommen oder ob der

Tatort Migranten in Deutschland (unabhängig vom Thema der einzelnen Folge) als ein Teil des gesellschaftlichen Alltags sichtbar macht.

Zweitens soll erfasst werden, wie der *Tatort* die soziale Einbindung von Minderheiten in die Mehrheitsgesellschaft darstellt. Die Operationalisierung dieser zweiten Stufe orientiert sich an den vier Varianten der *Sozialintegration* nach Esser (2000) (siehe Abschnitt 2). Die strukturelle Einbindung in die Aufnahmegesellschaft (*Platzierung*) wird einerseits durch die Verschlüsselung des Berufs der Migrantenakteure erfasst, da die Übernahme einer beruflichen Position als eine wichtige Form der sozialen Integration gelten kann (vgl. ebd.: 212). Dieser Indikator ist zudem eine Möglichkeit, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leistungen der Medienfiguren zu messen.

Andererseits wird die Platzierungsinklusion der Akteure mit Migrationshintergrund durch die Rolle erfasst, die ihnen in der Serie zugewiesen wird. Die Frage ist, in welchem Umfang Migrantenfiguren im *Tatort* zentrale Handlungsträger mit eigenem Wortbeitrag sind und damit über die Möglichkeit verfügen, Meinungen zu äußern. Indikatoren dafür sind die Rollenverteilung und der Wortbeitrag. Um dem Krimigenre gerecht zu werden, wird zusätzlich die Verknüpfung von Migranten mit Kriminalität innerhalb und außerhalb der Rahmenhandlung verschlüsselt, um eine inhaltliche Bewertung der Hauptrollen vornehmen zu können. Als positiv-konnotiert werden dabei diejenigen Rollen verstanden, die nicht mit einem rechtlichen Normenverstoß in Verbindung stehen, während Rollen, die während der Handlung gegen Normen verstoßen, als negativ-konnotiert verstanden werden. Damit kann dieser Indikator auch in Bezug zur *Kulturation* gesehen werden. Nach Esser (ebd.) bedeutet Kulturation bzw. Akkulturation, dass ein Akteur über das Wissen und die Kompetenzen verfügt, die für das erfolgreiche und verständige Agieren in einer Gesellschaft nötig sind; Wissen und Kompetenzen beziehen sich laut Esser „vor allem auf die Normen und sozialen Drehbücher“ einer Gesellschaft (ebd.: 212).

Da das Erlernen der Sprache der Aufnahmegesellschaft als ein wesentlicher Faktor im Akkulturationsprozess von Migranten gilt, wurde auch die Darstellung der Sprachkompetenz von Migranten codiert.

Eine weitere Variante der sozialen Integration ist die *Interaktion*. In der vorliegenden Studie wurde die Interaktion ethnischer Minderheiten innerhalb der deutschen Gesellschaft durch die Wahl eines (Ehe)Partners aus der Aufnahmegesellschaft operationalisiert. In der Literatur wird die Ehe mit einem Partner aus der Aufnahmegesellschaft als einer der härtesten Integrationsindikatoren bei Zuwanderern und ihren Nachkommen angesehen (vgl. Gordon 1964; Alba/Golden 1986). Derartige Ehen und Partnerschaften können als Beispiel einer geglückten Verständigung zwischen Mehr- und Minderheiten einer Gesellschaft und damit nach Weber-Menges (2005) als Identifikationsmöglichkeit verstanden werden (siehe oben).

Ein weiterer Indikator zur Erfassung der Interaktionen zwischen der Mehr- und Minderheit einer Gesellschaft ist die Thematisierung von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit. Für jeden Akteur mit Migrationshintergrund wurde daher codiert, ob er im Laufe der Handlung Opfer von Ausgrenzung, Vorurteil, Beleidigung oder fremdenfeindlicher Gewalt wurde.⁷

Das Instrument erhebt nicht den Anspruch, die Darstellung der sozialen Integration von Medienfiguren im Genre des TV-Krimis umfassend zu messen. Bezüglich der Interaktion ist es naheliegend, neben der Ehe/Partnerschaft auch andere Formen von so-

7 Codiert wurden sowohl Fälle, in denen sich eine diskriminierende Äußerung oder Tat direkt gegen den Akteur richtete, als auch diejenigen Fälle, in denen gegenüber Dritten Vorurteile oder Geringachtungen über einen Akteur mit Migrationshintergrund geäußert wurden.

zialen Interaktionen zu erfassen (wie Freundschaften oder Zusammenarbeit). Zudem wird die *Identifikation*, also die emotionale und gedankliche Bindung eines Individuums an ein soziales Gebilde, als vierte Variante der Sozialintegration im vorliegenden Untersuchungsinstrument nicht berücksichtigt.

4. Ethnische Minderheiten im *Tatort* der Jahre 1970-2009

Bei der deutlichen Mehrheit der $n=214$ codierten Akteure handelt es sich um individuelle Akteure (89 %), die innerhalb des Handlungsrahmens als Einzelpersonen agieren. Nur in 11 % der Fälle werden ethnische Minderheiten als Mitglieder einer Gruppe dargestellt. Ethnische Minderheiten treten im *Tatort* also nicht generalisiert in Erscheinung, sondern tauchen überwiegend in personalisierten Rollen auf, so dass eine differenzierte Zeichnung ihrer Charaktere möglich ist. Um die Darstellung ethnischer Minderheiten im *Tatort* genauer zu untersuchen, wird im Folgenden zunächst die migrationspezifische Charakterisierung der Akteure (Abschnitt 4.1) beschrieben, bevor untersucht wird, in welchen Rollen Migranten in die *Tatort*-Handlung eingebunden werden und wie sie mit dem Kriminalfall verknüpft werden (Abschnitt 4.2). Anschließend wird in den Blick genommen, wie der *Tatort* Akteure mit Migrationshintergrund als Teil der deutschen Gesellschaft darstellt (Abschnitt 4.3).⁸

4.1 Migrationshintergrund der Akteure

Um einen Überblick zu gewinnen, woher die Akteure mit Migrationshintergrund im *Tatort* stammen, wurde ihre Herkunft codiert, sofern diese aus der Handlung eindeutig hervorging. Bei 82 % der Akteure konnte die ursprüngliche Herkunft identifiziert werden. Dabei zeigt die Verteilung auf einzelne Länder bzw. Regionen, dass sich das Vorkommen von Migranten im *Tatort* in etwa an der (zahlenmäßigen) Bedeutung der Migrantengruppen in Deutschland zu orientieren scheint: Mit Akteuren aus der Türkei, Süd- und Osteuropa sind die größten ethnischen Gruppen der BRD auch im *Tatort* am häufigsten vertreten (vgl. Tab. 3). Für 18 % der Akteure ließ sich zwar durch andere Indikatoren (siehe Abschnitt 3.2) ein Migrationshintergrund feststellen, Hinweise auf das Herkunftsland lieferte die Handlung in diesen Fällen aber nicht.

Auch die Betrachtung der Herkunft der Akteure im Zeitverlauf hinterlässt den Eindruck, dass der *Tatort* im Hinblick auf die Herkunft ethnischer Minderheiten ein Spiegel seiner Zeit zu sein versucht und diejenigen Migrantengruppen thematisiert, die auch die jeweilige politische Integrationsdebatte in Deutschland dominieren: Im Zeitraum 1 kommen die *Tatort*-Migranten verstärkt aus Südeuropa und der Türkei (und damit den Heimatländern der „Gastarbeiter“); mit Beginn der 1990er Jahre scheinen sich die Flüchtlingsbewegungen auch im *Tatort* abzuzeichnen (Zeitraum 2). Im Zeitraum 3 fällt die große Präsenz türkischer Akteure im *Tatort* auf, was im Zusammenhang mit der gestiegenen Bedeutung der türkischen Migrationsbevölkerung in Deutschland, und vor allem der Bedeutung der Nachfolgegenerationen gesehen werden kann. Einschränkend muss gesagt werden, dass die genannten Zahlen natürlich keinerlei Schlüsse auf die Migrationsmotive der *Tatort*-Akteure zulassen (und damit unklar bleibt, ob es sich bei den Akteuren mit Migrationshintergrund tatsächlich um „Gastarbeiter“, Flüchtlinge bzw. Nachfolgegenerationen handelt).

⁸ Für die im Folgenden präsentierten Kreuztabellen gilt dabei: Abweichungen von 100 % bzw. der Oberzeile sind Rundungsfehler.

Tabelle 3: *Migrationspezifische Charakterisierung der Akteure (in Prozent)*

Migrationshintergrund	Zeitraum			Gesamt n=214
	1970 – 1989 n=47	1990 – 2004 n=112	2005 – 2009 n=55	
Herkunft⁹				
Türkei	21	14	38	22
Südeuropa	19	18	7	15
Osteuropa	4	21	7	14
Ehemaliges Jugoslawien	-	7	15	8
Naher/mittlerer Osten	17	5	6	8
Westeuropa	15	5	4	7
Asien	15	3	2	5
USA/Südamerika	4	4	6	4
Nicht thematisiert	4	24	16	18
Migrationserfahrung¹⁰				
Eigene Migrationserfahrung	26	25	35	28
Ohne eigene Migrationserfahrung	-	6	20	8
Nicht thematisiert	75	69	46	64
Gesamt	100	100	100	100

Hinweise darauf kann die Analyse der Variable Migrationserfahrung liefern: Knapp 30 % der *Tatort*-Akteure mit Migrationshintergrund haben eine eigene Migrationserfahrung und gehören damit zur ersten Migrantengeneration; nur 8 % der Akteure sind insgesamt in Deutschland geboren (vgl. Tab. 3). In mehr als der Hälfte der Fälle (64 %) wurde über die Migrationserfahrung der Akteure keine explizite Auskunft erteilt, in diesen Fällen ließen andere Kriterien auf einen Migrationshintergrund schließen.¹¹ Im Zeitverlauf zeigt sich, dass in den Jahren 1970 bis 1989 ausschließlich Migranten der ersten Generation im *Tatort* thematisiert werden, während in den darauffolgenden beiden Zeiträumen der Anteil der zweiten (bzw. dritten) Migrantengeneration – entsprechend des Verlaufs der deutschen Einwanderungsgeschichte – zunimmt.

4.2 *Migrantenrollen im Tatort*

Mit 56 % treten etwas über die Hälfte aller Akteure in *Tatort*-Filmen auf, deren Haupt-handlung in Zusammenhang mit einem migrations- oder integrations-spezifischen The-

9 Die Variable Herkunft wurde codiert, wenn die Herkunft des Akteurs explizit benannt wurde oder wenn andere eindeutige Hinweise auf die Herkunft schließen ließen.

10 Die Variable Migrationserfahrung wurde nur in denjenigen Fällen codiert, in denen die Akteure selbst oder Dritte explizit benannten, dass der Akteur entweder selbst (eigene Migrationserfahrung) oder dessen Eltern bzw. Großeltern nach Deutschland immigrierten.

11 Damit weicht der Anteil derjenigen Akteure, deren ursprüngliche Herkunft nicht thematisiert wird (18 %), deutlich von dem Anteil der Akteure, deren Migrationserfahrung nicht thematisiert wird (64 %), ab. Dies erklärt sich dadurch, dass die Herkunft eines Akteurs bzw. seiner Familie im Rahmen der *Tatort*-Handlung durchaus genannt werden kann, ohne dass der Zuschauer etwas darüber erfährt, *wer* nach Deutschland immigrierte (der Akteur selber oder seine Vorfahren).

ma¹² steht (vgl. Tab. 4). Im ersten Zeitraum (1970-1989) werden die Akteure dabei hauptsächlich in Filmen zum Thema Terrorismus/Fundamentalismus (28 %) und Menschenhandel (23 %) präsentiert; in den Jahren 1990 bis 2004 greift der *Tatort* vermehrt die Themen Fremdenfeindlichkeit/Rassismus, Flucht/Asyl und Menschenhandel auf. Im Zeitraum 2005 bis 2009 werden 40 % der Akteure mit Migrationshintergrund in Filmen zum Thema Zwangsheirat/Ehrenmord präsentiert; 18 % der Akteure können dem thematischen Kontext Flucht/Asyl zugeordnet werden. Obwohl unserer Studie mit dem Akteur eine andere Erhebungseinheit zugrunde liegt, ergeben sich bezüglich der thematischen Sendungskontexte in den ersten beiden Zeiträumen ähnliche Ergebnisse wie in Ortner's (2007) Themenanalyse (vgl. Abschnitt 1).

Der *Tatort* bindet Migranten in fast gleichem Maße abseits von Migrationsthemen in die Handlung ein: Knapp die Hälfte aller Akteure mit Migrationshintergrund (44 %) kommt unabhängig von migrationsspezifischen Themen im *Tatort* vor. Die Krimireihe scheint Migranten demnach – zumindest was ihre reine Präsenz betrifft – themenübergreifend einen Platz in der deutschen Gesellschaft zuzuweisen und wird damit dem Anspruch gerecht, ethnische Minderheiten als Bürger im deutschen Alltag zu präsentieren. Im Zeitverlauf zeigt sich aber, dass Akteure mit Migrationshintergrund im 3. Zeitraum (2005 bis 2009) anteilig häufiger in migrationsspezifischen *Tatort*-Filmen auftreten.

Tabelle 4: Akteure im thematischen Sendungskontext (in Prozent)

Sendungskontext	Zeitraum			Gesamt n=214
	1970 – 1989 n=47	1990 – 2004 n=112	2005 – 2009 n=55	
Hauptthema: Migration	55	52	65	56
<i>Fremdenfeindlichkeit/Rassismus</i>	–	13	–	7
<i>Schwarzarbeit</i>	–	5	–	2
<i>Menschenhandel</i>	23	9	–	10
<i>Prostitution</i>	–	–	7	2
<i>Flucht/Asyl</i>	–	9	18	9
<i>Terrorismus/Fundamentalismus</i>	28	–	–	6
<i>Zwangsheirat/Ehrenmord</i>	–	–	40	10
<i>Sonstiger Migrationsbezug</i>	4	16	–	9
Hauptthema: andere	45	48	35	44
Gesamt	100	100	100	100

Weiterhin interessiert die Verteilung der Akteure mit Migrationshintergrund auf Haupt-, Neben- und Statistenrollen der *Tatort*-Filme. Tabelle 5 zeigt, dass sich die Ak-

12 Migration als Hauptthema wurde immer dann codiert, wenn der Hauptkriminalfall der jeweiligen Sendung in direktem Zusammenhang mit einem Migrations- bzw. Integrationsthema stand; die Präsenz eines Akteurs mit Migrationshintergrund reichte demnach nicht als Kriterium, um Migration als Hauptthema zu codieren. In Anlehnung an die Studie von Ortner (2007) und Krüger/Simon (2005) wurden folgende Migrations- bzw. Integrationsthemen codiert: *Fremdenfeindlichkeit/Rassismus*, *Menschenhandel*, *Schwarzarbeit*, *Prostitution*, *Flucht/Asyl*, *Terrorismus*, *Zwangsheirat*, *Ehrenmord*. Diese Liste umfasst damit nur negativ besetzte Migrationsthemen, was jedoch auf die spezifische Natur einer Krimireihe zurückzuführen ist. Aus diesem Grund sollten Migrantenrollen ganz bewusst auch in nicht-migrationsspezifischen Filmen analysiert werden.

teure nahezu gleichmäßig auf die drei Rollentypen verteilen; Migrantenrollen sind im *Tatort* demnach nicht auf marginale Hintergrundrollen beschränkt. Die Betrachtung der Rollenverteilung im Zeitverlauf zeigt, dass Akteure mit Migrationshintergrund im Zeitraum 3 (2005-2009) deutlich häufiger als in den Zeiträumen zuvor in Hauptrollen agieren. Bezüglich der Wortbeiträge¹³ zeigt sich, dass knapp drei Viertel der Akteure mit Migrationshintergrund über einen eigenen Wortanteil innerhalb der *Tatort*-Handlung verfügen (vgl. Tab. 5).

Zur Einordnung der bisherigen Befunde erscheint es bedeutend, zwischen positiv-konnotierten und negativ-konnotierten Rollen zu differenzieren und die Verknüpfung der Migrantenrollen mit Kriminalität und Rechtsverstößen zu untersuchen. Untersucht wurde daher, in welchen Rollen Migranten in den Hauptkriminalfall der jeweiligen *Tatort*-Sendung involviert sind: Der Großteil der Akteure mit Migrationshintergrund ist am Haupthandlungsstrang beteiligt (vgl. Tab. 6). Dabei werden Migranten im *Tatort* etwas seltener als Opfer (10 %) denn als Täter/Mittäter (13 %) dargestellt. Das Verhältnis zwischen Gesetzeshütern (Ermittler/Justizbeamter) und Gesetzesbrechern (Täter/Mittäter) mit Migrationshintergrund hält sich ziemlich genau die Waage (14 vs. 13 %). Unter Tatverdacht¹⁴ gerieten im Laufe der Handlung insgesamt 9 % der Akteure mit Migrationshintergrund. In knapp einem Drittel der Fälle (28 %) ist der Akteur nicht am Hauptkriminalfall beteiligt, d. h. hier werden Migranten in Rollen dargestellt, die mit dem Verlauf des Kriminalfalls nichts zu tun haben. Im Zeitverlauf fällt auf, dass Akteure mit Migrationshintergrund in den jüngeren *Tatort*-Sendungen häufiger als Tatverdächtige, aber seltener als Täter gezeichnet werden. Im Zeitraum 1 (1970-1989) sind Opfer mit Migrationshintergrund im *Tatort* präsenter als in den beiden späteren Zeiträumen. Der Anteil an Migrantenrollen, die nicht im Zusammenhang mit dem Hauptkriminalfall stehen, geht im Zeitverlauf etwas zurück.

Tabelle 5: Bedeutung der Migrantenrollen im Tatort (in Prozent)

Rollenverteilung und Wortbeitrag	Zeitraum			Gesamt n=214
	1970 – 1989 n=47	1990 – 2004 n=112	2005 – 2009 n=55	
Hauptrolle	32	32	42	34
Nebenrolle	34	31	35	33
Statist	34	38	24	33
Akteur mit Wortbeitrag	60	70	82	71
Akteur ohne Wortbeitrag	40	30	18	29
Gesamt	100	100	100	100

13 Für einen Akteur mit Migrationshintergrund wurde immer dann ein Wortbeitrag verschlüsselt, wenn dieser mindestens drei Sätze (in deutscher oder nicht-deutscher Sprache) sagte; Stimmengewirr im Hintergrund zählte nicht als Wortbeitrag. Zwischen kurzen und langen Wortbeiträgen wurde nicht weiter differenziert. Ein Akteur ohne Wortbeitrag kann in die Handlung einbezogen werden (und als „Fall“ in der vorliegenden Untersuchung aufgegriffen werden), indem Dritte ihn beschreiben oder zitieren.

14 Als Tatverdächtige wurden diejenigen Akteure verschlüsselt, gegen die von Seiten der Ermittler ein Tatverdacht bestand, dieser aber im Laufe der Handlung revidiert wurde.

Darüber hinaus wurde erhoben, ob Akteure mit Migrationshintergrund im Verlauf einer *Tatort*-Sendung (auch außerhalb des Hauptkriminalfalls) kriminalisiert dargestellt werden.¹⁵ Die Ergebnisse zeigen, dass in allen drei Zeiträumen etwa 30 % der Akteure unabhängig vom Kriminalfall der jeweiligen Sendung kriminalisiert werden (vgl. Tab. 6). Um eine Bewertung der Rollenverteilung (vgl. Tab. 5) vornehmen zu können, wurde der Zusammenhang zwischen der Rolle und dem kriminellen Verhalten der Akteure untersucht. Dabei zeigt sich, dass die Hälfte aller Akteure mit Migrationshintergrund, die in einer Hauptrolle auftreten, kriminalisiert dargestellt wird. Die Akteure in kleineren Migrantinnenrollen (Nebenrolle, Statist) sind dagegen deutlich seltener kriminell als Migranten in tragenden Rollen.

Tabelle 6: *Kriminalität innerhalb und außerhalb der Rahmenhandlung (in Prozent)*

Rolle im Kriminalfall und Normverstöße außerhalb des Kriminalfalls	Zeitraum			Gesamt n=214
	1970 – 1989 n=47	1990 – 2004 n=112	2005 – 2009 n=55	
Opfer	17	7	9	10
Täter/Mittäter	21	12	9	13
Tatverdächtiger	2	8	16	9
Zeuge	6	11	11	10
Ermittler, Justizbeamter	13	14	15	14
Sonstige Rolle im Kriminalfall	9	18	22	17
Keine Rolle im Kriminalfall	32	30	18	28
Akteur kriminalisiert	34	27	27	29
Akteur nicht kriminalisiert	66	73	73	72
Gesamt	100	100	100	100

4.3 Akteure mit Migrationshintergrund in der deutschen Gesellschaft

Neben der Bedeutung, die Akteuren mit Migrationshintergrund in den *Tatort*-Sendungen zugewiesen wird, stellt sich die Frage, wie deren soziale Integration in die deutsche Gesellschaft dargestellt wird. Hinweise auf die Erwerbssituation vermittelt der *Tatort* bei mehr als der Hälfte der Akteure mit Migrationshintergrund (vgl. Tab. 7): Den größten Anteil machen dabei Akteure aus, die als Angestellte in der Sendung auftreten (21 %) – eine Berufsgruppe, zu der auch Polizeibeamte gezählt werden. Mit 13 % wird ein großer Anteil der Akteure als Führungskraft charakterisiert.

Der *Tatort* präsentiert also wiederholt wirtschaftlich erfolgreiche Migranten in Deutschland. Arbeitslosigkeit bleibt demgegenüber der Ausnahmefall: Nur 1 % der Akteure mit Migrationshintergrund wird im *Tatort* als erwerbslos dargestellt. Es zeigt sich darüber hinaus, dass der Anteil derjenigen Akteure, über die keine Angaben zur Erwerbssituation gemacht werden, im Zeitraum 3 zurück geht (vgl. Tab. 7). Informationen über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Leistung von Migranten in Deutschland nehmen also zu. Der Anteil an Migranten, die in der Rolle einer Führungskraft in die *Tatort*-Handlung eingebunden sind, ist in den Jahren 2005-2009 deutlich höher als in den Zeiträumen davor.

15 Erhoben wurde, ob ein Akteur während der *Tatort*-Sendung als kriminell dargestellt wurde, egal ob dies im Zusammenhang mit dem Haupthandlungsstrang stand oder nicht. Der unrechtmäßige Aufenthalt in Deutschland wurde dabei nicht als Gesetzesverstoß codiert.

Tabelle 7: Momentane Erwerbssituation (in Prozent)

Beruf	Zeitraum			Gesamt n=214
	1970 – 1989 n=47	1990 – 2004 n=112	2005 – 2009 n=55	
Führungskraft	8	9	25	13
Angestellter	17	23	17	21
Handwerker	9	1	2	6
Hilfsarbeiter	2	13	6	8
Prostituierte	2	-	6	2
Schüler/Student	-	3	2	2
Erwerbsloser	2	1	2	1
Kind	13	5	11	8
Nicht thematisiert	47	47	29	43
Gesamt	100	100	100	100

Die Interaktionen mit deutschen Akteuren wurden u. a. mittels der Partnerschaften der Akteure untersucht. Zwar wurde eine Ehe bzw. Partnerschaft für die Mehrheit der Akteure mit Migrationshintergrund nicht thematisiert (79 %); wird eine Partnerschaft jedoch aufgezeigt, ist der Anteil derjenigen Akteure, deren Partner deutsch ist, vergleichsweise hoch (vgl. Tab. 8). Nur 5 % der Akteure mit Migrationshintergrund werden durch eine Beziehung zu einem Partner gleicher Herkunft charakterisiert. Im Zeitverlauf fällt auf, dass die Partner von Akteuren mit Migrationshintergrund in den *Tatort*-Sendungen der Jahre 1970-1989 kaum thematisiert wurden. In den Jahren 1990-2004 wurden dann deutlich öfter Partnerschaften zwischen deutschen Akteuren und Akteuren mit Migrationshintergrund in der Krimireihe gezeigt. Für die Jahre 2005-2009 bleibt dieser Anteil annähernd gleich groß, während aber auch ähnlich häufig Beziehungen zu Partnern gleicher Herkunft thematisiert werden. Die Befunde weisen darauf hin, dass Migranten im *Tatort* bezüglich ihrer sozialen Interaktion selten als segregiert dargestellt werden.

Während auf der einen Seite Beispiele gelungener Integration aufgezeigt werden, verneint der *Tatort* die soziale Realität der Diskriminierung von Migranten und der Fremdenfeindlichkeit in Deutschland nicht: Insgesamt werden in den untersuchten Folgen n=55 Fälle von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit erfasst. Dabei werden die Migrantfiguren deutlich häufiger Opfer von Vorurteilen und Beleidigungen als von Ausgrenzung und fremdenfeindlicher Gewalt (vgl. Tab. 9). Insbesondere fremdenfeindliche Gewalt wird hauptsächlich im Zeitraum 2 thematisiert; auch hier entsteht der Eindruck, der *Tatort* greife aktuelle soziale Probleme auf.

Auch die Sprachkompetenz der Akteure mit Migrationshintergrund wurde als ein Integrationsindikator aufgefasst und codiert. Die Ergebnisse zeigen, dass Akteure mit eigenem Wortbeitrag fast immer der deutschen Sprache mächtig sind; nur 5 % der Akteure sprechen kein Deutsch (vgl. Tab. 10). Über die Zeit ist der Anteil an Akteuren mit Migrationshintergrund, die kein Deutsch sprechen, zurückgegangen; im Zeitraum 2005-2009 taucht in den untersuchten *Tatort*-Sendungen gar kein Akteur mehr auf, der kein Deutsch spricht. Auch der Anteil derjenigen Akteure, die mit einem Akzent Deutsch sprechen, nimmt im Laufe der Zeit ab. Im Zeitraum 2005-2009 spricht die Mehrheit der Akteure mit Migrationshintergrund akzentfrei Deutsch (53 %).

Tabelle 8: Partnerschaften der Akteure (in Prozent)

Partnerschaft/Ehe mit	Zeitraum			Gesamt n=214
	1970 – 1989 n=47	1990 – 2004 n=112	2005 – 2009 n=55	
Partner deutscher Herkunft	4	17	16	14
Partner gleicher Herkunft	4	2	13	5
Partner anderer, nicht deutscher Herkunft	2	–	4	1
Nicht thematisiert	89	81	67	79
Gesamt	100	100	100	100

Tabelle 9: Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit (in Prozent)

Fremdenfeindlichkeit (Mehrfachnennungen)	Zeitraum			Gesamt n=214
	1970 – 1989 n=47	1990 – 2004 n=112	2005 – 2009 n=55	
Vorurteile	4 (1) ¹	12 (6)	20 (5)	12
Beleidigung	9 (2)	7 (4)	4 (1)	7
Ausgrenzung	2 (1)	5 (2)	2 (1)	3
fremdenfeindliche Gewalt	– (-)	6 (3)	2 (1)	4

¹ In Klammern gesetzte Werte sind Totalprozente, bezogen auf n=214.

Tabelle 10: Sprachkompetenz und Akzent (in Prozent)

Sprachkompetenz	Zeitraum			Gesamt n=214
	1970 – 1989 n=47	1990 – 2004 n=112	2005 – 2009 n=55	
Akteur spricht Deutsch <i>mit Akzent</i>	47	65	82	65
<i>ohne Akzent</i>	40	37	29	36
Akteur spricht kein Deutsch	6	29	53	30
Akteur ohne O-Ton	13	5	–	5
Akteur ohne O-Ton	40	30	18	29
Gesamt	100	100	100	100

5. Diskussion und Ausblick

Dieser Beitrag nimmt mit einem fiktiven TV-Unterhaltungsangebot ein Genre in den Blick, das in der kommunikationswissenschaftlichen Forschung zu Massenmedien, Migration und Integration bisher vergleichsweise wenig beachtet wurde, und leistet damit einen Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücke. Im Rückgriff auf die dreistufige Repräsentations- bzw. Thematisierungshierarchie von Trebbe (2009) sowie das handlungstheoretische Modell der Sozialintegration nach Esser (2000) wurden Indikatoren zur Erfassung einer angemessenen Repräsentation von Migranten im fiktiven Krimigenre entwickelt. Die Ergebnisse der empirischen Analyse zeigen zunächst, dass die Krimireihe *Tatort* die erste Stufe einer medialen Thematisierungsleistung erfüllt und Migrationsfiguren (im Zeitverlauf sogar zunehmend) sichtbar macht. Dabei tauchen Migrationsfiguren nicht nur in Folgen mit explizitem Migrationsbezug auf, sondern zu

einem nahezu gleichen Anteil auch in Folgen mit anderen thematischen Schwerpunkten. Sie nehmen also durchaus auch Rollen im *Tatort*-„Alltag“ ein. Zudem konnte gezeigt werden, dass Migranten überwiegend als individuelle Akteure und anteilig etwa gleichmäßig in Haupt-, Neben- und Hintergrundrollen in die *Tatort*-Handlung eingebunden werden; eine Generalisierung von ethnischen Gruppen oder Beschränkung auf Hintergrundrollen findet nicht statt.

Im Hinblick auf das Wie der Repräsentation ethnischer Minderheiten im *Tatort* zeichnen sich zusammenfassend zwei Tendenzen ab: Einerseits nutzt der *Tatort* sein Spielfilmpotenzial in der Hinsicht, dass die Krimireihe Einblicke in das private und berufliche Leben der deutschen Migrationsbevölkerung gewährt und dabei insgesamt ein Bild sozial gut integrierter Migranten zeichnet. Dieser Eindruck kann anhand mehrerer Indikatoren zur Platzierung, Akkulturation und Interaktion der Akteure festgemacht werden: Bezüglich der beruflichen Situation zeichnet der *Tatort* eine vielfältige Struktur innerhalb der Migrationsbevölkerung nach. Zwar werden Migranten auch im Niedriglohnssektor verortet, diesem Anteil steht aber eine beachtliche Anzahl von Migranten in leitenden Positionen gegenüber. Eine Beschränkung auf die typischen Gast- und Hilfsarbeiterrollen lässt sich für den *Tatort* nicht nachweisen, stattdessen werden auch wirtschaftlich erfolgreiche Migranten gezeigt. Auch die festen Partnerschaften der *Tatort*-Migranten weisen stärker auf Integration denn auf Segregation der Migrationsbevölkerung hin: Wird die Partnerschaft eines Akteurs mit Migrationshintergrund thematisiert, so ist die Zahl der Ehen und Partnerschaften zu deutschen Akteuren doppelt so hoch wie die Zahl der innerethnischen Beziehungen. Auch anhand der Sprache wird nicht immer ein Unterschied zwischen Deutschen und Migranten hörbar. Im Zeitverlauf geht der Anteil an Akteuren mit Migrationshintergrund, die kein Deutsch sprechen, auf null zurück; auch der Anteil der Akteure mit einem Akzent nimmt über die Zeit ab. Die sichtbaren und hörbaren Merkmale, durch die die *Tatort*-Migranten charakterisiert werden, weisen insgesamt darauf hin, dass ethnische Minderheiten im *Tatort* beruflich, privat und sprachlich *innerhalb* der deutschen Gesellschaft gezeichnet werden, auf ethnische Minderheiten als homogene Gruppe am Rande der deutschen Gesellschaft deutet hingegen wenig hin.

Andererseits gehören illegale Migration und Kriminalität genauso zum Migrantentypus, das der *Tatort* zeichnet, wie sozial gut integrierte Migranten. Es zeigt sich, dass die Hälfte aller Hauptrollen mit Migrationshintergrund negativ konnotiert sind, da der Akteur in dieser Rolle eine Straftat begeht, oder anders ausgedrückt: Wenn Migranten im *Tatort* eine Hauptrolle spielen, dann ist dies in der Hälfte aller Fälle die Rolle eines Straftäters. Damit scheint belegt, dass auch der *Tatort* das Muster des kriminellen Ausländers wiederholt aufgreift. Demgegenüber lässt sich wiederum positiv bewerten, dass der Anzahl der Täter mit Migrationshintergrund nahezu die gleiche Anzahl von Ermittlern mit Migrationshintergrund gegenübersteht. Migranten sind damit, was die Beteiligung an den Kriminalfällen betrifft, gleichermaßen auf der Seite der Gesetzesbrecher und der Gesetzeshüter vertreten.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung, die Fernsehunterhaltung – gemessen an der Nutzung und dem Anteil am Programm öffentlich-rechtlicher und privater Sender – in Deutschland zukommt (vgl. dazu Trebbe/Schwotzer 2010), aber auch aufgrund der aufgezeigten Spielräume, die Unterhaltungssendungen und insbesondere Fiktion bezüglich ihrer Repräsentationsleistungen prinzipiell offenstehen, sollte das Forschungsfeld die TV-Unterhaltung in Zukunft noch stärker berücksichtigen. Der Fokus dieses Beitrages auf eine TV-Krimireihe kann allerdings in zweierlei Hinsicht auch kritisch betrachtet werden. Denn einerseits sollten Studien zur Repräsentationsleistung von Medienange-

boten möglichst nicht selektiv sein, sondern den Inhalt eines Mediums als Ganzes analysieren, da gerade auch das Zusammenspiel von Informations- und Unterhaltungsangeboten von Interesse ist (vgl. dazu auch Müller 2005: 110-111). Wünschenswert ist in diesem Zusammenhang zudem eine medienübergreifende Perspektive. Der nächste Schritt in der Forschung zur medialen Repräsentationsleistung im Migrationskontext sollte daher eine Inhaltsanalyse sein, die sowohl medien- als auch themen- und genreübergreifend angelegt ist.

Andererseits ist der TV-Krimi insofern ein spezifisches Unterhaltungsangebot, als dass Kriminalität sein zentrales Moment ist, wodurch der oben angesprochene Spielraum für eine angemessene Repräsentation wieder eingeschränkt wird. Das Untersuchungsdesign wurde daher so gewählt, dass die Darstellung von Migrantenfiguren in allen *Tatort*-Folgen (und nicht nur den migrationspezifischen) untersucht wurde. Denn gerade hier eröffnet sich die Möglichkeit, Migrantenfiguren sozusagen in den *Tatort*-Alltag einzubinden. Nichtsdestotrotz erschwert das Krimigenre die Operationalisierung einer angemessenen Repräsentation; ein anderes fiktives TV-Angebot wäre möglicherweise in dieser Hinsicht angemessener gewesen.

Das angewandte Untersuchungsinstrument umfasst zudem nicht alle denkbaren Indikatoren, mit denen die Darstellung der sozialen Integration von Migranten in einem TV-Krimi erhoben werden kann. So sind z. B. die Interaktionen zwischen Mehr- und Minderheiten einer Gesellschaft durchaus vielfältiger, als sie in dieser Studie erfasst wurden; und zur Darstellung der Identifikationsinklusion der Akteure entwickelt dieser Beitrag keinen Indikator. In der weiteren Forschung sollte das hier vorgeschlagene Untersuchungsinstrument also erstens weiterentwickelt und zweitens auf andere Unterhaltungsgenres und Informationsangebote erweitert werden.

Abschließend bleibt zu bemerken, dass der Akteur mit Migrationshintergrund, die Erhebungseinheit der präsentierten Inhaltsanalyse, nur dann identifiziert und erfasst werden kann, wenn er als solcher zu erkennen ist. Die hier untersuchte Darstellung von Migrantenfiguren bezieht sich also nur auf derartig charakterisierte Figuren der *Tatort*-Handlung. Medienfiguren, die in der Handlung nicht primär durch ihren Migrationshintergrund definiert sind und die damit auch ein Beispiel für eine gelungene Integration und „Normalität“ wären, können auf die hier präsentierte Weise nicht berücksichtigt werden.

Literatur

- Alba, Richard D./Golden, Reid M. (1986): Patterns of Ethnic Marriage in the United States. In: *Social Forces*, 65, 1/1986, S. 202-223.
- ARD Programmdirektion (Hrsg.) (2008): ARD Bericht 07/08, Leitlinien 09/10, hrsg. von der Programmdirektion Erstes Deutsches Fernsehen Presse und Information. www.daserste.de/ard-leitlinien [25.05.2012].
- Bade, Klaus J. (2007): Integration: versäumte Chancen und nachholende Politik. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 22-23/2007, S. 32-38.
- Bandura, Albert (2001): Social Cognitive Theory of Mass Communication. In: *Media Psychology*, 3/2001, S. 265-299.
- Bauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2010): 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin.
- Beck-Gernsheim (2004): *Wir und die Anderen. Vom Blick der Deutschen auf Migranten und Minderheiten*. Frankfurt am Main.
- Berry, John W. (1997): Immigration, Acculturation, and Integration. In: *Applied Psychology: An International Review*, 46, 1/1997, S. 5-34.

- Bonfadelli, Heinz (2007a): Die Darstellung ethnischer Minderheiten in den Massenmedien. In: Bonfadelli, Heinz/Moser, Heinz (Hrsg.): Medien und Migration. Europa als multikultureller Raum? Wiesbaden, S. 95-116.
- Bonfadelli, Heinz (2007b): Stereotyp tendenziell negativ. In: *terra cognita*, 11/2007, S. 14-17.
- Brück, Ingrid/Viehoff, Reinhold (1998): Crime Genre and Television. From Stahlnetz to Tatort: A Realistic Tradition. In: Viehoff, Reinhold (Hrsg.): Stahlnetz, Tatort, Polizeiruf 110: Transitions in German Police Series. HALMA. Hallische Medienarbeiten, 8/1998, S. 3-11.
- Delgado, Manuel J. (1972): Die „Gastarbeiter“ in der Presse. Eine inhaltsanalytische Studie. Opladen.
- Esser, Hartmut (2000): Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 2: Die Konstruktion der Gesellschaft. Frankfurt und New York.
- Früh, Werner/Wünsch, Carsten (2007): Unterhaltung. In: Scholl, Armin/Renger, Rudi/Blöbaum, Bernd (Hrsg.): Journalismus und Unterhaltung. Theoretische Ansätze und empirische Befunde. Wiesbaden, S. 31-52.
- Geißler, Rainer (2000): Bessere Präsentation durch bessere Repräsentation. Anmerkungen zur medialen Integration von ethnischen Minderheiten. In: Schatz, Heribert/Holtz-Bacha, Christina/Nieland, Jörg-Uwe (Hrsg.): Migranten und Medien. Neue Herausforderungen an die Integrationsfunktion von Presse und Rundfunk. Wiesbaden, S. 129-146.
- Geißler, Rainer (2005): Vom Gastarbeiterland zum Einwanderungsland. Herausforderungen an das Mediensystem. In: Geißler, Rainer/Pöttker, Horst (Hrsg.): Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Problemaufriss – Forschungsstand – Bibliographie. Bielefeld, S. 15-24.
- Gordon, Milton M. (1964): Assimilation in American Life: The Role of Race, Religion and National Origins. New York.
- Gräf, Beate (2008): Migranten in der öffentlichen Wahrnehmung. Zur Entwicklung der Berichterstattung über Migranten und Fremdenfeindlichkeit in Thüringer Tageszeitungen von 1995 bis 2005 unter Einbezug der Bevölkerungsmeinung. Friedrich-Schiller-Universität Jena: Dissertation.
- Hammeran, Regine/Baspinar, Deniz/Simon, Erk (2007): Selbstbild und Mediennutzung junger Erwachsener mit türkischer Herkunft. In: *Media Perspektiven* 3/2007, S. 126-135.
- Hickethier, Knut (2010): „Tatort“ und „Lindenstraße“ als Spiegel der Gesellschaft. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 20/2010, S. 41-46.
- Hömborg, Walter/Schlemmer, Sabine (1995): Fremde als Objekt. Asylberichterstattung in deutschen Tageszeitungen. In: *Media Perspektiven*, 1/1995, S. 11-20.
- Jäckel, Michael (2005): Medien und Integration. In: ebd. (Hrsg.): *Mediensoziologie*. Wiesbaden, S. 219-236.
- Jarren, Otfried (2000): Gesellschaftliche Integration durch Medien? Zur Begründung normativer Anforderungen an Medien. In: *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 48, 1/2000, S. 22-41.
- Krüger, Michael/Simon, Erk (2005): Das Bild der Migranten im WDR Fernsehen. Ergebnisse einer empirischen Programmanalyse. In: *Media Perspektiven*, 3/2005, S. 105-114.
- Küfner, Anna Sophie/Katharina (2010): Integration durch Fiktion? Ethnische Minderheiten in der ARD-Reihe „Tatort“. Universität Freiburg (Schweiz), unveröffentlichte Masterarbeit.
- Lockwood, David (1971): Soziale Integration und Systemintegration. In: Zapf, Wolfgang (Hrsg.): *Theorien des sozialen Wandels*. Köln/Berlin, S. 124-137.
- Meier-Braun, Karl-Heinz (2002): Migranten in Deutschland: Gefangen im Medienghetto? In: *tendenz*, 1/2002, S. 4-9.
- Merten, Klaus (1986): Das Bild der Ausländer in der deutschen Presse. Ergebnisse einer systematischen Inhaltsanalyse. Frankfurt am Main.
- Müller, Daniel (2005): Die Darstellung ethnischer Minderheiten in deutschen Medien. In: Geißler, Rainer/Pöttker, Horst (Hrsg.): Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Problemaufriss – Forschungsstand – Bibliographie. Bielefeld, S. 83-126.
- Müller-Sachse, Karl Heinz (2009): Vordergründige Bilder des Anderen – Vom Umgang des Fernsehens mit Migration. In: Jasper, Willi (Hrsg.): *Wie viel Transnationalismus verträgt die Kultur?* Berlin, S. 189-206.

- Ortner, Christina (2007): Tatort: Migration. Das Thema Einwanderung in der Krimireihe Tatort. In: *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 1/2007, S. 5-23.
- Predelli, Ulrich (1995): *Wie fremd sind uns Fremde? Das Ausländerbild in der deutschen Tagespresse*. Berlin.
- Raney, Arthur A. (2003): Disposition-Based Theories of Enjoyment. In: Bryant, Jennings/Roskos-Ewoldsen, David/Cantor, Joanne (Hrsg.): *Communication and Emotion. Essays in Honor of Dolf Zillmann*. Mahwah, NJ, S. 61-84.
- Ruhrmann, Georg (1997): Fremde im Mediendiskurs. Ergebnisse empirischer Presse-, TV- und PR-Analysen. In: Jung, Matthias/Wengeler, Martin/Böke, Karin (Hrsg.): *Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag*. Opladen, S. 58-70.
- Ruhrmann, Georg (2009): *Migranten und Medien. Dokumentation zum Forschungsstand über die Mediendarstellung, Nutzung und Rezeption von Migranten und ethnischen Minderheiten von 2003 bis 2009 für CIVIS Medienstiftung*, www.civismedia.eu/fileadmin/studien/Dokumentation_Migranten_und_Medien.pdf [29.05.2012].
- Ruhrmann, Georg/Demren, Songül (2000): Wie Medien über Migranten berichten. In: Schatz, Heribert/Nieland, Jörg-Uwe (Hrsg.): *Migranten und Medien. Neue Herausforderungen an die Integrationsfunktion von Presse und Rundfunk*. Wiesbaden, S. 69-81.
- Ruhrmann, Georg/Sommer, Denise/Uhlemann, Heike (2006): TV-Nachrichtenberichterstattung über Migranten – von der Politik zum Terror. In: Geißler, Rainer/Pöttker, Horst (Hrsg.): *Integration durch Massenmedien: Medien und Migration im internationalen Vergleich*. Bielefeld, S. 45-76.
- Saxer, Ulrich (1990): Integrationsrundfunk und multikulturelle Gesellschaft. In: *Media Perspektiven*, 11/1990, S. 717-729.
- Schönhagen, Philomen (2000): Evaluation des Integrationspotenzials von Massenmedien – theoretische und methodische Überlegungen. In: *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 48, 4/2000, S. 554-570.
- Schramm, Holger (2008): Zur Distinktion von Unterhaltung und Information aus Rezeptionsperspektive. In: Siegert, Gabriele/von Rimscha, Bjørn (Hrsg.): *Zur Ökonomie der Unterhaltungsproduktion*. Köln, S. 102-115.
- Thiele, Matthias (2005): *Flucht, Asyl und Einwanderung im Fernsehen*. Konstanz.
- Trebbe, Joachim (2009): *Ethnische Minderheiten, Massenmedien und Integration. Eine Untersuchung massenmedialer Repräsentation und Medienwirkungen*. Wiesbaden.
- Trebbe, Joachim/Maurer, Torsten (2007): „Unterhaltungspublizistik“. Journalistische Gratwanderungen zwischen Fernsehinformation und Fernsehunterhaltung. In: Scholl, Armin/Renger, Rudi/Blöbaum, Bernd (Hrsg.): *Journalismus und Unterhaltung. Theoretische Ansätze und empirische Befunde*. Wiesbaden, S. 211-231.
- Trebbe, Joachim/Schwotzer, Bertil (2010): *Fernsehunterhaltung: Platzierung, Formate und Produktionscharakteristika*. In: Lantzsich, Katja/Altmeyden, Klaus-Dieter/Will, Andreas (Hrsg.): *Handbuch Unterhaltungsproduktion. Beschaffung und Produktion von Fernsehunterhaltung*. Wiesbaden, S. 67-80.
- Vlasic, Andreas (2004): *Die Integrationsfunktion der Massenmedien. Begriffsgeschichte, Modelle, Operationalisierung*. Wiesbaden.
- Vorderer, Peter (2004): Unterhaltung. In: Mangold, Roland/Vorderer, Peter/Bente, Gary (Hrsg.): *Lehrbuch der Medienpsychologie*. Göttingen u.a., S. 543-564.
- Weber-Menges, Sonja (2005): Die Wirkungen der Präsentation ethnischer Minderheiten in deutschen Medien. In: Geißler, Rainer/Pöttker, Horst (Hrsg.): *Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Problemaufriss – Forschungsstand – Bibliographie*. Bielefeld, S. 127-184.
- Zillmann, Dolf (1988): Mood Management through Communication Choices. In: *American Behavioral Scientist*, 3/1988, S. 327-340.
- Zubayr, Camille/Geese, Stefan (2005): *Krimis im deutschen Fernsehen: Angebot, Nutzung und Bewertung von Kriminalfilmen und -serien*. In: *Media Perspektiven*, 10/2005, S. 511-520.